



Mitteilung

Nr: MI-183/2023

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Interne Dienste
Vorlagenerstellung	Markus Hölzel

Mitteilung an	Termin
Magistrat	23.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2023

Ergebnis Prüfauftrag Fotobox für Passbilder (AT-57/2023)

Mitteilung

Die Prüfung hat folgendes Ergebnis ergeben:

Rahmenbedingungen:

Der Platzbedarf für eine Fotobox beträgt 150 cm Länge / 75 cm Tiefe / 218 cm Höhe. Es ist ein 230 Volt Anschluß und UMTS-Empfang erforderlich. Investitionskosten, Pflege, Wartung, Instandsetzung trägt alleine die Herstellerfirma. Das Gerät macht 5 Fotos, Kosten für den Kunden 10,- € - Bezahlung bar oder per Karte, ApplePay usw. Der Kunde erhält 5 Fotos als Ausdruck. Ein bis zwei Mitarbeiter müssen in die Fotobox eingewiesen werden für den First-Level-Support.

Aufstellort:

Bei der Suche nach einem Aufstellort sind folgende Aufstellplätze in Erwägung gezogen worden.

Bürgerbüro: Eine Aufstellung ist hier aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Das Bürgerbüro leidet bereits jetzt schon aufgrund der offen gestalteten Arbeitsplätze unter einer zu hohen Geräuschkulisse und der fehlen Privatsphäre (Datenschutz). Die Aufstellung einer Fotobox würde diese Problematiken noch verstärken. Bei der Aufstellung der Fotobox am einzigen freien Platz direkt am Eingang des Bürgerbüros würde zudem einen Wandnische für eine Brandschutzeinrichtung verdeckt werden.

Foyer Eingangsbereich: Denkbar wäre hier eine Aufstellung direkt unter der Aufgangstreppe. Eine Aufstellung dort ist jedoch aus brandschutztechnischer Sicht nicht zulässig. Beim Brand der Fotobox würden Flammen und Brandrauch den Haupt-Fluchtweg versperren. Außerdem befinden sich an diesem Wandriegel keinerlei Stromanschlüsse, diese müssten erst sehr aufwendig dorthin verlegt werden. Das Aufstemmen des vorhandenen Steinplatten-Bodens wäre notwendig, was einen massiven Eingriff bedeuten würde.

Multifunktionsraum: Dieser Bereich wird regelmäßig zu repräsentativen Zwecken / Veranstaltungen genutzt (z.B. Vernissage, Schulungen, Tagungen, Cateringbereich). Die Aufstellung einer Fotobox in diesem Bereich würde das Ambiente dieses Raums erheblich beeinträchtigen. Bei der Aufstellung sind wiederum der Brandschutz und die Freihaltung von Fluchtwegen zu berücksichtigen, was ebenfalls gegen eine Aufstellung in diesem Entree-Bereich des Bürgerzentrums spricht.

Weitere Aufstellorte sind im Bürgerzentrum keine vorhanden.

Foto-Apps: Es sei noch angemerkt, dass die Erstellung sog. biometrischer Passbilder zukünftig verstärkt mit entsprechenden Foto-Apps erfolgen wird, die zum Teil auch schon mit künstlicher Intelligenz gesteuert werden. Es gibt bereits entsprechende Applikationen in den App-Stores der Smartphone-Anbieter. Auch geht die Verwaltung davon aus, dass im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung die Bundesdruckerei bzw. der Gesetzgeber in Zukunft bei der Beantragung von Ausweisdokumenten den direkten Zugriff auf sog. Foto-Clouds ermöglichen wird. Die derzeitige Vorgehensweise ein digital erstelltes Foto zunächst auszudrucken, um es dann wieder im Einwohnermeldeamt einzuscannen und dem Antragsprozess in digitaler Form beizufügen, wird in Zukunft wohl eher die Ausnahme als die Regel sein. Ein ausgedrucktes Passfoto wird somit gar nicht mehr notwendig sein. Dies bedeutet, dass die Nutzung einer Fotobox aus Sicht der Verwaltung mit einer stark rückläufigen Nachfrage behaftet sein wird. Der Verbraucher wird zukünftig seine Passfotos verstärkt bequem zuhause alleine mit Hilfe seines Smartphones erstellen und sie selbst ausdrucken oder per Cloud dem Einwohnermeldeamt zur Verfügung stellen.

Fazit: Die Aufstellung einer Fotobox kann im Bürgerzentrum aus den o.g. Gründen nicht realisiert werden. Sie erscheint zudem mit Blick auf die zukünftige Digitalisierung wenig sinnvoll.

Oestrich – Winkel, 10.10.2023

Dezernatsleiter